



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026
(durch Niederlegung in der Stadtverwaltung und digitale Bekanntgabe nach
Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. April 2026 die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15. Mai 2026 die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 S. GO zu dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.500.000 € erteilt.

III.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Bad Wörishofen durch Niederlegung in der Stadtverwaltung (Rathaus).

Eine Ausfertigung der Satzung und des Haushaltsplans liegen in der Stadtverwaltung (Rathaus), Bgm.-Ledermann-Str. 1, Zimmer Nr. 25 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Bad Wörishofen, den 11.06.2026

STADT BAD WÖRISHOFEN

Daniel Pflügl
Erster Bürgermeister